

Parlamentarischer Vorstoss

2019/368

Geschäftstyp: Motion

Titel: Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Brunner, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jaun, Kirchmayr Jan,

Maag-Streit, Mikeler Knaack, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth

Eingereicht am: 16. Mai 2019

Dringlichkeit: ---

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ*-Menschen bleibt es noch immer ein langer Weg, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist. Auch im Kanton Baselland erleiden LGBTIQ*-Personen auch heute noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufenen Helpline der LGBT-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal auch in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei Transmenschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressio-



nen in den Kantonen klar zu erfassen. Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justizund Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage im Kanton Baselland liefern. Sie werden die Tätigkeiten der Polizeikorps durch das Ausweisen der Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abbilden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Es braucht jetzt ein starkes Zeichen, damit sich der Kanton gezielt gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihren zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Der Regierungsrat wird dazu eingeladen, die heutige Polizeipraxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantons- und Gemeindepolizei, sowie die Gerichtsbarkeiten sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen.

LRV 2019/368, 16. Mai 2019 2/2